

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 22. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttsch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. v. Herlich Marie Todsens-Reese
Dr. Henning Höppner (SPD)	i. V. v. Detlef Buder
Lothar Hay (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ranka Prante (DIE LINKE)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V.	5
hierzu: Umdruck 17/1583	
2. Lastenausgleich bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung - nicht zu- lasten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein	8
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/891 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/943	
(überwiesen am 6. Oktober 2010)	
hier: Gespräch mit GF Jann Uwe Petersen (Landwirtschaftliche Sozialversiche- rung Schleswig-Holstein und Hamburg)	
hierzu: Umdruck 17/1539 (neu)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung und sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften	12
Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/688	
hierzu: Umdrucke 17/1159 , 17/1173 , 17/1212 , 17/1296 , 17/1297 , 17/1304 , 17/1305 , 17/1312 , 17/1317 (neu), 17/1319 , 17/1320	
(überwiesen am 9. Juli 2010)	
4. Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer	14
Umdruck 17/1210	
5. a) Verbraucherinformationsgesetz umgehend verbraucherfreundlich refor- mieren	15
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/883	
b) Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastro- nomiebetrieben in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/901	
(überwiesen am 6. Oktober 2010)	

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetz (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.H. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVOBl. Schl.H. S. 414)	16
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/106	
7. Nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windkraft	17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/598	
(überwiesen am 9. Juli 2010 an den Umwelt- und Agrarausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)	
8. Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich einer möglichen Entsorgung von HCB-haltigem Sondermüll aus Australien in Schleswig-Holstein sowie bezüglich eines möglichen Transportes dieser Abfälle durch Schleswig-Holstein	19
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/1401	
9. Aktenvorlage Giftmülltransporte von Australien nach Schleswig-Holstein	23
Antrag der Abg. Ranka Prante (DIE LINKE) Umdruck 17/1347	
10. 25 Jahre Nationalpark Schleswig-Holstein	24
11. Beschlüsse des 22. Altenparlaments am 24. September 2010	25
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 7. Oktober 2010 Umdruck 17/1309	
12. Petition L143-17/796 Schonstreifen/Reitwege	26
Umdruck 17/1464	
13. Verschiedenes	27

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V.

hierzu: Umdruck 17/1583

Herr Tietgen, der Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter, trägt im Wesentlichen die aus Umdruck 17/1583 ersichtlichen Probleme der schleswig-holsteinischen Schafzüchter vor. Dabei geht er insbesondere auf die Themen Wegfall der Direktzahlungen, Wegfall der Förderung für benachteiligte Gebiete, Deichschutz, Grünlandprämie, Bewirtschaftung von Flächen insbesondere in Naturschutzgebieten, Gänseproblematik, Dioxinproblematik, Tierzucht, Kosten der Geschäftsführung des Verbandes, Agrardieselbesteuerung sowie fehlende Anerkennung der Leistung der Schafzüchter ein und betont insbesondere die Leistungen der Schafbeweidung für den Küstenschutz.

Herr Bährs schildert die Problematik der Beweidung am Rande beziehungsweise im Gebiet des Nationalparks. Durch den Nationalpark stünden den Schafen 6.000 ha Vorlandfläche nicht mehr zur Verfügung. Außerdem geht er auf die Themen Diesel und Gänseproblematik ein. Herr Tietgen lädt den Ausschuss ein, sich an Ort und Stelle über die Problematik insbesondere der durch Gänse verursachten Schäden zu informieren.

Frau Grimm, eine Wanderschäferin, schildert anhand ihres Betriebes die Auswirkung des Wegfalls von Förderung.

Frau Bruser, die Geschäftsführerin des Landesverbandes, betont, es gehe nicht um einen einzelnen Betrieb, sondern um die Leistungen der Schafe, die für die Gesellschaft erbracht würden, sowie darum, die Schafhaltung in Schleswig-Holstein zu retten.

Der Vorsitzende legt dar, den Mitgliedern des Ausschusses sei die Bedeutung der Schafhaltung insbesondere an der Westküste bekannt.

Auf Fragen des Abg. Rickers legt St Rabijs dar, es sei nicht realistisch, dass im großen Stil Flächen im Vorland und im Nationalpark wieder der Beweidung zugeführt würden. Bereits jetzt seien etwa 55 % der Flächen beweidet. Außerdem gebe es derzeit zwei Versuche, die Entwicklung der Beweidung im Vordeichbereich zu erproben. Herr Tietgen ergänzt, es sei schwierig, insbesondere Touristen zu erklären, aus welchem Grund Schafe zwar in einem bestimmten Bereich weiden dürften, nicht allerdings in dem direkt danebenliegenden Vordeichgebiet. Er geht sodann auf weitere Fragen des Abg. Rickers ein und legt dar, die Größe der Schafbetriebe belaufe sich auf durchschnittlich etwa 100 ha. Betriebsprämien und Grünlandprämien glichen sich ungefähr aus.

Abg. Dr. von Abercron spricht das Thema Biodiesel an. Dazu legt St Rabijs dar, die Agrarminister hielten eine Ausnahmeregelung für Betriebsfahrzeuge für sinnvoll und hätten auf der vorletzten Agrarministerkonferenz den einstimmigen Beschluss gefasst, den Bund aufzufordern, die Betriebsfahrzeuge - entsprechend der Regelung bei den Imkern - zu berücksichtigen. Allerdings sei die Position des Finanzministers zu berücksichtigen, der Einnahmeausfälle befürchte, und die allgemeine finanzielle Lage, die zu Kürzungen in vielen Bereichen geführt habe. Zu diesen Kürzungen gehöre auch die Ausgleichszulage.

Herr Tietgen fürchtet um die Existenzfähigkeit der Schafzuchtbetriebe. Er hält es für angebracht, dass sich die Landesregierung Gedanken über die Zukunft der Schafbeweidung an den Deichen mache.

Abg. Voß fragt nach eventuellen Direktprämien, um die Schafhaltung an den Deichen zu sichern. St Rabijs bestätigt das große Interesse der Landesregierung daran, dass insbesondere die Deiche an der Westküste weiterhin mit Schafen beweidet würden. Er bezieht sich auf das Thema Gänseschäden und legt dar, in jedem Frühjahr werde eine Deichschau durchgeführt und der durch Gänse verursachte Schaden festgestellt. Daraufhin werde ein Pachterlass gewährt. Dabei habe es sich in diesem Jahr um immerhin 20.000 € gehandelt. Auch dies sei eine Förderung. Sollte sich die finanzielle Situation der Schafzüchter weiter verschlechtern, werde man darauf sicherlich Rücksicht nehmen müssen. Eine Prämie zur Beweidung gebe es nicht.

Herr Tietgen betont das gute Verhältnis der Schafzüchter zur Landesregierung. Er macht aber auch aufmerksam darauf, dass der Pachterlass von 20.000 € für den Gesamtbereich der Westküste nicht den durch Gänse verursachten Schaden ausgleiche. So sei ihm beispielsweise ein Betrieb bekannt, dem dadurch ein Schaden in Höhe von knapp 50.000 € entstanden sei. Mit diesem Beispiel wolle er deutlich machen, dass die Belastung einzelner Betriebe sehr hoch sei.

Der Vorsitzende betont abschließend die Ernsthaftigkeit der geschilderte Problematik. Er regt an, den Kontakt aufrechtzuerhalten, den er für die beste Basis von gegenseitigem Verständnis halte. Abschließend stellt er fest, dass sich der Ausschuss im Frühjahr nächsten Jahres - voraussichtlich im Mai - im Rahmen einer Bereisung der Westküste vor Ort ein Bild über die Gänseschäden machen wolle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Lastenausgleich bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung - nicht
zulasten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/891

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/943

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

hierzu: Umdruck 17/1539 (neu)

St Rabijs berichtet einfürend, die Auswirkungen des Rentenlastenausgleichs für Schleswig-Holstein seien gravierend. Im Jahr 2008 habe es eine Reform gegeben, der Schleswig-Holstein bereits skeptisch gegenübergestanden habe, weil aufgrund der Struktur in Schleswig-Holstein habe befürchtet werden müssen, dass die Betriebe in Schleswig-Holstein stärker belastet würden als andere. Es habe sich herausgestellt, dass die Annahme noch zu positiv gewesen sei. Die aktuellen Berechnungen zeigten, dass die schleswig-holsteinischen Betriebe noch stärker belastet würden, als zunächst gefürchtet worden sei.

Die Landesregierung habe daraufhin im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, der in den ersten drei von vier Punkten im Agrarausschuss am 29. November 2010 eine Mehrheit gefunden habe. In dem Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, dass die Verteilung der Bundesmittel künftig unter Berücksichtigung des Rentenausgleichs erfolge, die den ausgleichsberechtigten Landwirtschaften Berufsgenossenschaften zufließenden Mittel aus der Lastenverteilung ausschließlich bundesmittelberechtigten Betrieben zukämen, der neue Rentenfaktor auf fünf angehoben werde und die Forstflächen entsprechend ihren höheren Unfallrisiko höher bewertet würden. Die letzte Forderung sei weggefallen.

Sollten die genannten Forderungen nicht erfüllt werden, würden die Beiträge der schleswig-holsteinischen Bauern in der Berufsgenossenschaftlichen Versicherung um 70 % ansteigen.

Herr Petersen, der Geschäftsführer der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Schleswig-Holstein und Hamburg, gibt seiner Freude über den durch Schleswig-Holstein auf den Weg gebrachten Entschließungsantrag zum Ausdruck. Er trägt vor, der Rentenlastenausgleich sei bundesweit das einzige Zwangssystem für Unternehmer. In der Bundesrepublik gebe es ver-

schiedene Agrarstrukturen, die entsprechende Auswirkungen bei der Einführung eines bundesweiten Rentenausgleichs hätten. Diese unterschiedlichen Agrarstrukturen sorgten dafür, dass die Belastungen unterschiedlich seien. Das könne man beispielsweise an den Unfallzahlen pro Hektar festmachen. Er führt weiter aus, die Alterssicherung der Landwirte werde zu 70 % durch Bundesmittel finanziert. Diese Aufgabe sei zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe erklärt worden. Das hänge damit zusammen, dass in der Landwirtschaft ein Verhältnis von einem Beitragszahler zu 1,5 Rentenbeziehern bestehe, während es im sonstigen Rentensystem bis vor Kurzem ein Verhältnis von vier Beitragszahlern zu einem Empfänger gegeben habe.

Er gibt im Folgenden einen Überblick über den vorgesehenen Rentenlastenausgleich und die Bundesmittel in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (siehe Umdruck 17/1539 (neu)). Dabei geht er auch auf die unter 5. erwähnten Themen, insbesondere die Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes und einen Beschluss der Arbeits- und Sozialminister der Länder, ein. Er schließt seinen Vortrag mit der Bitte, dass das Land Schleswig-Holstein bei einer möglichen Errichtung eines Bundesträgers darauf achten sollte, dass aus agrar-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen weiterhin wesentliche versichertenbezogene Aufgaben bei den Trägerstandorten verblieben.

Abg. Hay begrüßt die Bundesratsinitiative der Landesregierung. Er geht sodann auf den Beschluss der Arbeits- und Sozialminister ein und sieht einen möglichen Konflikt innerhalb der Landesregierung. St Rabiuss bezieht sich auf Letzteres und legt dar, bei dem Beschluss der Arbeits- und Sozialminister sei es um das Thema Sozialversicherung allgemein gegangen. Der in den Bundesrat eingebrachte Entschließungsantrag sei vom Kabinett einstimmig beschlossen worden. Auch der Sozialminister stehe dahinter. Komme es zu einem Gesetzesvorschlag des Bundes und einer Beteiligung des Bundesrates, werde es dort sicherlich wieder einen Konflikt zwischen den Ländern, die eine bundeseinheitliche Regelung wünschten, und solchen, die dies nicht wünschten, kommen.

Abg. Hildebrandt sieht keinen Konflikt innerhalb der Landesregierung Schleswig-Holstein. Allerdings stelle er die Frage, aus welchem Grund sich der Schleswig-Holsteinische Bauernverband für die Einrichtung einer bundeseinheitlichen Lösung ausgesprochen habe. Abweichend von dieser Auffassung halte er es für seine Aufgabe, sich für die Interessen der schleswig-holsteinischen Bauern einzusetzen.

Der Vorsitzende legt dar, sofern der Ausschuss einen anderen Weg für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft für besser halte, als ihn der Bauernverband Schleswig-Holstein vorschlage, werde dieser verfolgt werden.

Herr Petersen legt dar, der Präsident des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes habe erläutert, er habe dem Beschluss des Bundesbauernverbandes zugestimmt, da er sich an das Konsensprinzip gebunden gefühlt habe. Er hielte es für besser, kontroverse Positionen dann einzubringen, wenn es eine Durchsetzungsmöglichkeit dafür gebe.

Abg. Voß begrüßt, dass sich der Bauernverband in Richtung der Position der Grünen bewege. Aber auch er sehe die Problematik des Lastenausgleichs und der Situation in Schleswig-Holstein. Im Übrigen übt er grundsätzlich Kritik an der Beitragsbemessung, insbesondere der Degression.

Herr Petersen geht auf den Aspekt der Degression ein und legt dar, diese gelte nur für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung. Es handele sich dabei nicht um ein Geschenk, sondern leite sich vom wissenschaftlich ermittelten Arbeitsbedarf ab. So spiele unter anderem eine Rolle, ob ein Landwirt hoch mechanisierte Großbetriebe oder schlecht mechanisierte Kleinbetriebe führe. Zum Thema Verwaltungskosten legt er dar, dass der Verwaltungskostenanteil der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Schleswig-Holstein und Hamburg ungefähr 5 % betrage. Der Gesetzgeber habe vorgeschrieben, dass diese Kosten um 20 % gesenkt werden müssten; diese Einsparungen würden erbracht. Das bedeute, die Steuerrelevanz liege nicht bei den Verwaltungskosten, sondern bei den Leistungsaufwendungen.

Der Vorsitzende hält Solidarität für eine gute Sache, die aber durchaus ihre Grenzen habe. Sofern beispielsweise das Bundesland Bayern Vorteile für die Landwirte in ihrem Land erringen könnte, habe dieses keine Hemmungen, die entsprechenden Positionen zu vertreten. Hier gehe es um die Interessen der Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Herr Breitrück ergänzt zur Degression, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Schleswig-Holstein und Hamburg sei die einzige, die in einem Gutachten an Professor Dr. Bahrs den Auftrag erteilt habe, Degression nur dann zu berücksichtigen, wenn sie nicht zu vermeiden sei. Das sei in Schleswig-Holstein in drei Bereichen der Fall. Alle anderen Träger in der Bundesrepublik sähen Degression in allen Bereichen vor.

Abg. Hildebrand bittet um Begründung für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und Erläuterung, in welcher Weise die schleswig-holsteinische Landwirtschaft davon profitieren würden. Abg. Prante erwidert, sie stehe hinter der Entscheidung des Bauernverbandes. Die Vorteile in dem von ihrer Fraktion favorisierten Verfahren seien, dass es keine Verteilungskämpfe mehr gebe. Da die Zahl der Landwirte beziehungsweise Betriebe geringer werde, sei es verwaltungstechnisch kein Problem, eine bundeseinheitliche Unfallversicherung zu

errichten. Sie halte im Übrigen den Solidargedanken für sehr wichtig. Außerdem würde eine einheitliche landwirtschaftliche Unfallversicherung für Ruhe in diesem Bereich sorgen.

Abg. Voß legt dar, dass die Einführung der einheitlichen Unfallversicherung nach den Vorstellungen seiner Fraktion mit Übergangsfristen verbunden werden solle. Berücksichtigt werden müssten nämlich die unterschiedlichen Strukturen. Langfristig halte er es aber für notwendig, Solidarität zu schaffen.

Abg. Hay legt dar, dem könne er sich anschließen, wenn als Ziel definiert werde, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, die dazu führe, dass die schleswig-holsteinische Landwirtschaft nicht überproportional belastet werde. Die bisherige Diskussion gehe jedoch dahin, dass die Belastung für Schleswig-Holstein höher werde.

Er schlägt sodann vor, die Anträge bis Januar zurückzustellen, um dann einen neuen Verfahrensstand in Erfahrung zu bringen.

Herr Petersen gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Thema auf der Agenda bleibe. Er erwarte im Frühjahr nächsten Jahres eine entsprechende Aktivität auf Bundesebene. Das sei aus seiner Sicht ein geeigneter Zeitpunkt, um erneut in die Beratungen einzutreten.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihm einen Hinweis zu geben, sofern sich auf Bundesebene eine Neuentwicklung abzeichne. Dann wird der Ausschuss die Beratung aufgreifen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/688

hierzu: Umdrucke [17/1159](#), [17/1173](#), [17/1212](#), [17/1296](#), [17/1297](#), [17/1304](#),
[17/1305](#), [17/1312](#), [17/1317](#) (neu), [17/1319](#), [17/1320](#)

(überwiesen am 9. Juli 2010)

Abg. Dr. von Abercron legt dar, die CDU-Fraktion habe die schriftliche Anhörung ausgewertet. Schwerpunkte der Stellungnahmen seien gewesen die Themen Erstaufforstung, Organisationsformanstalt Landesforsten, Einzelregelungen sowie Beteiligung von Umweltverbänden bei Scoping-Terminen.

Bezüglich der Erstaufforstung im Wald könne den vorgebrachten Anregungen nicht gefolgt werden, weil es sich um EU-Vorgaben handele. Hinsichtlich der Scoping-Termine legt er dar, dass den betroffenen Kommunen empfohlen werde, die Naturschutzverbände bei den Scoping-Terminen zu beteiligen. Eine gesetzliche Verpflichtung halte er nicht für möglich. Die Anregungen bezüglich des Landschaftsplans könnten nicht umgesetzt werden, da das Umweltrecht auf EU-Ebene etwas anderes vorsehe.

Er spricht sich abschließend dafür aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Veränderung der Struktur für die unteren Forstbehörden. Abg. Redmann schließt sich dieser Frage an. St Rabiüs führt - ebenfalls auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Höppner zum selben Thema - aus, die unteren Forstbehörden schwebten organisatorisch, nachdem eine Kommunalisierung dieser Aufgaben nicht erfolgt sei, gewissermaßen in der Luft. Es sei verwaltungstechnisch einwandfrei, diese unteren Landesbehörden dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu übertragen, in dem bereits weitere untere Landesbehörden eingegliedert seien. Eine Anbindung an das Ministerium sei aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Dort seien lediglich oberste Landesbehörden angegliedert. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wäre eine Neustrukturierung noch im Jahr 2010 hilfreich. Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Abercron legt St Rabiüs dar, betroffen seien neun Personen in drei Dienststellen im Land.

Abg. Fritzen gibt ihrer Auffassung Ausdruck, dass die organisatorische Änderung bei der Akademie für Natur und Umwelt langfristig zu einer Verschlechterung führen werde. Abg. Redmann schließt sich dem an. Hierzu führt St Rabiüs aus, durch die Zusammenfassung der Akademie für ländliche Räume und der Akademie für Natur und Umwelt zum Bildungszentrum sei eine Anpassung im Landesnaturschutzgesetz erforderlich. Die Zusammenfassung der verschiedenen Bereiche sei begrüßt worden. Die hier vorgesehene Änderung sei folgerichtig.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer

Umdruck 17/1210

Abg. Voß gibt bekannt, dass der Finanzausschuss darum gebeten habe, ihm den Evaluationsbericht vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Verbraucherinformationsgesetz umgehend verbraucherfreundlich reformieren

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/883

b) Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/901

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

Der Ausschuss kommt überein, zunächst den von der Landesregierung angeforderten Bericht der Landesregierung abzuwarten und diesen gemeinsam mit den vorliegenden Anträgen zu beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetz
(LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.H. S. 169), zuletzt geän-
dert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVOBl. Schl.H. S. 414)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1069

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion von CDU und FDP beabsichtigen, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Die erste Lesung wird voraussichtlich in der Dezember-Tagung erfolgen.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung binnen einer Woche benannt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windkraft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/598

(überwiesen am 9. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den
Wirtschaftsausschuss)

Abg. Rabijs nimmt zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrags aus Sicht der Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu 1: Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie führe Untersuchungen durch.

Zu 2: Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie erteile Genehmigungen mit Auflagen und finanziere Untersuchungen genau zu dem hier gewünschten Zweck.

Zu 3: Die Trassenplanung erfolge in enger Abstimmung zwischen Bund und Küstenländern. Dabei gehe es auch um eine starke Bündelung. Man befinde sich hier auf dem richtigen Wege, und er gehe davon aus, dass auch in Zukunft Bund und Länder in diese Richtung gingen.

Eine Nutzung der Elbemündung könne aufgrund der hohen morphologischen Dynamik im Flussmündungsbereich nicht genutzt werden. Ein vom Bund in Auftrag gegebenes Gutachten habe diese hohe morphologische Dynamik bestätigt.

Zu 4: Die Aufgabe der Raumplanung und Raumordnung auf See sei Bundesaufgabe. Der Bund habe im Jahr 2009 eine entsprechende Raumordnungsplanung aufgestellt. Dazu gehörten auch grenzüberschreitende Gesichtspunkte. Darin seien auch die Gefahr der Kollision von Schiffen sowie die Auswirkungen der Offshore-überwinternden Seetaucher berücksichtigt.

Abg. Fritzen begrüßt die Bündelung im Bereich der Trassenplanung. Sie unterstützt auch die geplante vermehrte Nutzung von Offshore-Windkraftanlagen.

Sie berichtet von einem Meeresumweltsymposium und einer Konferenz in Stralsund, dass insbesondere Schallemissionen ein besonderes Problem für Meeressäuger seien. Wissenschaftler forderten entsprechende Schutzmaßnahmen. Vor dem Hintergrund, dass es zurzeit eher Erprobungsverfahren denn standardisierte Verfahren gebe, spreche sie sich für die Erfor-

schung in diesem Bereich sowie die Schaffung von Standards aus. Davon könne auch sowohl die Wissenschaft als auch die Technik im Land Schleswig-Holstein profitieren.

St Rabiuss sieht im Grunde keinen Dissens. Die Formulierung des Antrages könne allerdings so verstanden werden. Er regt daher an, im ersten Satz hinter dem Wort „sich“ das Wort „weiterhin“ einzufügen. Im Übrigen weist er darauf hin, dass auch die Landesregierung daran interessiert sei, die Belastungen für die Umwelt so gering wie möglich zu halten und Grenzwerte einzuhalten. Wie diese allerdings eingehalten würden, sei Sache des Betreibers.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, den Ausschuss in diesem Gebiet auf dem Laufenden zu halten.

Abg. Fritzen plädiert für verbindliche Vorschriften von Schutzmaßnahmen.

Abg. Dr. von Abercron bittet zu überlegen, den Antrag gegebenenfalls zurückzuziehen und verweist als Begründung auf die Stellungnahme des Staatssekretärs.

Abg. Fritzen sieht nach wie vor weitergehende Forderungen in dem vorliegenden Antrag.

Abg. Prante unterstützt den Antrag. Es gehe darum, sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu betrachten. Derzeit gebe es hier keine konkrete Herangehensweise, die Umwelt zu schützen.

Abg. Dr. von Abercron regt an, sich im Rahmen einer Anhörung grundsätzlich mit wissenschaftlichen und technischen Faktoren von Offshore-Anlagen auseinanderzusetzen.

Abg. Fritzen legt dar, erledigt habe sich von dem vorliegenden Antrag allenfalls Nummer 3. Für erforderlich halte sie, Standards verbindlich vorzuschreiben. Ihr gehe es um Weiterentwicklung und Standardisierung. Eine Anhörung halte sie nicht für ausreichend.

Auf den Vorschlag des Abg. Dr. von Abercron, sich gegebenenfalls im Dezember erneut berichten zu lassen, erwidert Abg. Fritzen, sie hielte dies für ein „Hinausschieben“. Deshalb beantrage sie Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des beteiligten Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von der CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Ablehnung des Antrags.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich einer möglichen Entsorgung von HCB-haltigem Sondermüll aus Australien in Schleswig-Holstein sowie bezüglich eines möglichen Transportes dieser Abfälle durch Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/1401

St Rabijs berichtet, die australische Firma Orica habe bekanntlich vor einigen Jahren die Einführung und Beseitigung von HCB-haltigem Sondermüll nach Deutschland beantragt. Dem sei damals nicht entsprochen worden, da die australischen Behörden nicht ausreichend hätten darlegen können, dass eine ordnungsgemäße Beseitigung im eigenen Land nicht erfolgen könne.

In der letzten Sitzung habe Ministerin Dr. Rumpf bereits mitgeteilt, dass Orica für die Verbringung eines Teils der Abfälle eine Genehmigung aus Dänemark erhalten habe. Das erste Schiff solle voraussichtlich Ende dieses Jahres auf die Reise gehen. Beim Transport der Abfälle werde deutsches Hoheitsgebiet nicht tangiert.

Soweit die Landesregierung in Erfahrung gebracht habe, habe die Firma angekündigt, Anfang des Jahres 2011 erneut einen Antrag für die Verbringung des restlichen Teils des Abfalls bei der SAVA in Brunsbüttel zu stellen. Die Landesregierung rechne mit einem Antrag über rund 5.000 t.

In einer Presseerklärung des BUND sei erklärt worden, es gebe eine Handschlagsklärung zwischen der Firma Orica und der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Dabei beziehe sich der BUND auf einen Vermerk aus dem dänischen Umweltministerium. Er, St Rabijs, mache deutlich, dass es weder eine entsprechende Handschlagsvereinbarung noch eine mündliche Zustimmung gebe.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe aber auch immer deutlich gemacht, dass es der Firma Orica freistehe, einen neuen Antrag zu stellen. Mit diesem Antrag müsse nachgewiesen werden, dass die Umstände, die zur Ablehnung des ersten Antrags geführt hätten, zweifelsfrei ausgeräumt seien.

Abg. Meyer legt dar, dass in Dänemark ein Vermerk existiere, aus dem hervorgehe, dass es eine Absprache der Firma Orica mit schleswig-holsteinischen Behörden gebe. Auffällig sei, dass dieser vier Wochen, bevor Dänemark den Beschluss gefasst habe, den Giftmüll zu entsorgen, bekannt gemacht worden sei.

St Rabijs legt dar, mit der Veröffentlichung in Dänemark sei der Wahrheitsgehalt nicht größer geworden. Eine Absprache gebe es nicht. RL Dr. Wasielewski aus dem Umweltministerium hält es für schwierig, einen Vertrag zulasten Dritter zu kommentieren. Auch er könne nur bestätigen, dass es keine Absprache zwischen der Firma Orica und dem Land Schleswig-Holstein gebe. In sämtlichen Kontakten mit der Firma Orica sei immer auf die geltende Rechtslage hingewiesen worden.

Abg. Fritzen fragt nach der Haltung der Landesregierung zu einem möglichen Antrag der Firma Orica auf Verbringung von australischem Giftmüll nach Schleswig-Holstein. St Rabijs antwortet, diese Frage könne er nur allgemein beantworten, da es bisher keinen konkreten Antrag gebe. Nicht bekannt sei, wie ein eventueller Antrag aussehe und welche Belege dann vorgelegt würden. Der australischen Seite seien die Forderungen des Landes Schleswig-Holstein bekannt. Sobald dem Ministerium etwas vorliege, werde es den Ausschuss informieren. Die Forderung des Landes Schleswig-Holstein gehe dahin, dass die australische Seite nachweisen müsse, dass es eine entsprechende Anlage zur Beseitigung des Giftmülls in Australien nicht gebe. Erforderlich sei auch die offizielle Mitteilung der australischen Regierung, dass diese Kapazitäten nicht errichtet werden könnten.

Abg. Fritzen fragt, ob St Rabijs ihre Auffassung teile, dass ein hochentwickeltes Land wie Australien in der Lage sein müsste, eine solche Anlage zu bauen. St Rabijs erwidert, dass dies technisch sicherlich möglich sei. Es seien allerdings relativ geringe Mengen an Müll zu entsorgen. Möglicherweise sei es Australien nicht zumutbar, dafür ein entsprechendes Werk zu bauen. Zum gleichen Ergebnis sei übrigens auch Dänemark gekommen. In diesem Zusammenhang weist er auf internationale Vereinbarungen hin, entsprechende Abfälle zu abzunehmen.

Abg. Meyer kommt auf die Baseler Konvention zu sprechen sowie darauf, dass dieser zu entnehmen sei, dass auch bei der Entsorgung des Abfalls der kürzeste Weg zu nehmen sei. Nach seiner Auffassung kämen etwa Südkorea oder Japan infrage. In beiden Ländern gebe es entsprechende Anlagen. Er möchte wissen, ob dies ein möglicher Ablehnungsgrund sei.

RL Dr. Wasielewski legt dar, dass ein möglicher Antrag auf der Grundlage des Verbrennungsrechtes zu bescheiden sei. Das Baseler Abkommen verpflichte diejenigen, die über toxi-

sche Stoffe verfügten, dazu, diese zu beseitigen. Es gebe keine Verpflichtung, dafür den kürzesten Weg zu wählen.

In den verschiedenen Gesprächen mit der Firma Orica seien die auch hier aufgeworfenen Fragen mehrfach gestellt worden. Die Firma habe daraufhin erklärt, dass für die Beseitigung der Abfälle nur Europa infrage komme, da Europa über sehr gute Verbrennungsanlagen verfüge, die dazu geeignet seien, die Stoffe zu zerstören. Eine entsprechende Anlage gebe es allenfalls in Japan; diese sei aber ausgelastet.

Abg. Voß möchte wissen, ob bekannt sei, ob sich das Schiff mit den Abfällen nach Dänemark bereits auf dem Weg befinde und ob es möglicherweise eine neue Situation gebe, wenn das Schiff in Dänemark angekommen sei. RL Dr. Wasielewski führt aus, nach seinen Kenntnissen werde das Schiff zurzeit beladen. Wann es Australien verlasse, sei ihm nicht bekannt. Es werde ungefähr sechs Wochen brauchen, um nach Dänemark zu kommen. Deutsches Hoheitsgebiet werde nicht tangiert. Auch wenn der Transport in Dänemark angekommen sei, habe dies nichts mit dem Standort Deutschland zu tun.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein sei an Recht und Gesetz gebunden. Das Abfallverbringungsrecht sei eine gebundene Entscheidung. Wenn die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt seien, sei die Regierung gebunden, eine Genehmigung zu erteilen. Diese Rechtsposition sei auch in einem Sachverständigengutachten bestätigt worden, das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Auftrag gegeben worden sei.

Abg. Voß wiederholt seine Frage, inwieweit Deutschland gegebenenfalls nach europäischem Abfallrecht in der Pflicht sei, Abfälle zu beseitigen, sofern diese in Dänemark seien. Außerdem fragt er, wie lange die in Rede stehenden 5.000 t Abfall in Brunsbüttel verbrannt werden würden, sofern eine entsprechende Genehmigung vorläge. RL Dr. Wasielewski antwortet, die Kapazitäten in Dänemark seien ihm gegenwärtig nicht bekannt. Entsprechende Recherchen würden dann angestellt, wenn dies für Schleswig-Holstein relevant werde.

Die in Rede stehenden 5.000 t Abfälle würden sicherlich nicht mit einer Schiffsladung kommen, sondern nach und nach. Das seien aber Details, die ihm nicht bekannt seien, da kein entsprechender Antrag vorliege. Die Dauer der Verbrennung bei der SAVA hänge sicherlich von der Konzentration und Zusammensetzung des Abfalls sowie der sonstigen Auslastung der SAVA ab.

Die Möglichkeit, dass der Abfall gegebenenfalls über das „Hintertürchen“ Dänemark nach Schleswig-Holstein komme, bestehe nicht. Die jetzige dänische Genehmigung beziehe sich ausschließlich auf Australien und Dänemark.

In dem Moment, in dem die Firma Orica einen Antrag stelle, den Giftmüll bei der SAVA in Brunsbüttel zu entsorgen, werde vor Ort eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden, in denen die Vertreter der australischen Firma den aufgeworfenen Fragen Rede und Antwort stehen würden.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Zeitpunkt mit der Bitte, den Ausschuss über das weitere Verfahren auf dem Laufenden zu halten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Aktenvorlage Giftmülltransporte von Australien nach Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Ranka Prante (DIE LINKE)
Umdruck 17/1347

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Aktenvorlagebegehren, das aus Umdruck 17/1347 hervorgeht, vom Ausschuss einstimmig unterstützt wird.

Punkt 10 der Tagesordnung:

25 Jahre Nationalpark Schleswig-Holstein

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 4. Mai 2011 eine Bereisung zur Westküste zu unternehmen. Vorgesehen ist, sich vormittags auf Eiderstedt die Situation der Schafzüchter anzusehen, nachmittags in Tönning Gespräche zum Thema Nationalpark zu führen.

St Rabijs regt an, sich in Westerhever über das Gänsemanagement zu informieren.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlüsse des 22. Altenparlaments am 24. September 2010

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 7. Oktober 2010
Umdruck 17/1309

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des 22. Altenparlaments zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Petition L143-17/796
Schonstreifen/Reitwege

Umdruck 17/1464

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden europarechtlichen Vorschriften hin und regt an, sich dem Beschluss des Petitionsausschusses anzuschließen. - Dem folgt der Ausschuss.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Entwicklung auf dem Bungsberg

St Rabijs informiert darüber, dass auf dem Bungsberg eine touristische Entwicklung initiiert werden solle. Das setze den Tausch von Flächen voraus. Dazu bestehe bereits eine Vorvereinbarung, die drei Jahre alt sei. Diese sei erneuert worden. Derzeit bestünden drei Vorbehalte: Erstens müsse der Verwaltungsrat der Landesforsten zustimmen, was geschehen sei; zweitens sei eine Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages erforderlich; drittens solle sich die Gemeinde verpflichten, innerhalb der nächsten 19 Jahre für den eventuellen Ausbau der Zufahrtsstraße keine Anliegergebühren von dem eventuellen Investor zu erheben.

Erste Verhandlungen mit einem möglichen Investor seien positiv verlaufen. Außerdem sei die Sparkassenstiftung Ostholstein bereit, sich zu engagieren und Waldpädagogik zu betreiben. Dies sei mit einem namhaften Betrag verbunden.

Abg. Fritzen legt dar, nach ihren Informationen gebe es keinen Investor und auch die Sparkasse Ostholstein ziehe sich sukzessive von ihrem geplanten Vorhaben zurück. Sie stellt ferner die Frage, ob die Tauschflächen gleichwertig seien.

St Rabijs legt dar, derzeit gebe es zwei Optionen. Die erste sei eine größere touristische Erschließung plus Waldpädagogik. Darüber liefen derzeit Gespräche. Die zweite Option sei eine kleinere Lösung, nämlich die Errichtung von Waldpädagogik und der Ausbau von Gastronomie ohne einen größeren Investor. Beide Optionen würden eine Förderung des Landes auslösen, da die Landesregierung der Auffassung sei, dass damit insgesamt für die Region ein Gewinn verbunden wäre.

Bezüglich der Qualität der Flächen im Rahmen des Flächentausches gebe es gutachterliche Stellungnahmen durch die Landesforste und den Kreis Ostholstein. Beide seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Tauschwerte nahezu identisch seien.

Der Vorsitzende hielte einen Ausbau in diesem Bereich für eine positive Entwicklung.

Abg. Redmann gibt zu Bedenken, dass es nicht nur um den Austausch der Flächen an sich gehe, sondern auch um die Frage, ob die Fläche Bungsberg, die höchste Erhebung im Land Schleswig-Holstein, weiterhin im Landesbesitz bleibe.

b) Landwirtschaftliche Konferenz zum Thema Lebensmittelsicherheit

St Rabijs berichtet, in der letzten Woche habe eine Landrätekonferenz zum Thema Lebensmittelsicherheit stattgefunden. Dort sei insbesondere auf Defizite hingewiesen worden. Die Kreise, kreisfreie Städte und er seien sich einig gewesen, kurzfristig eine Arbeitsgruppe einzurichten und diese zu beauftragen, bis Ende des zweiten Quartals 2011 Vorschläge zu einer Verbesserung insbesondere zur Frage der Gebührenerhebung, die Zusammenarbeit mit dem Landeslabor und das Probenmanagement vorzulegen.

Angesprochen worden sei ebenfalls der aktuelle Stand der Tierkörperbeseitigungsanlagen. Nach Auslaufen der Verträge im Jahre 2014 solle eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Das Ausschreibungsverfahren solle zentral durchgeführt werden. Dafür sei eine Gesetzesänderung notwendig. Die Überwachung der Aufgabe solle bei den Kreisen verbleiben.

c) Jagdabgabe

St Rabijs legt dar, die Landesregierung wolle die Jagdabgabe, nachdem diese fünf Jahre unverändert geblieben seien, von 90 € auf 100 € anheben. Diese Abgabe komme dem Artenschutz im weitesten Sinne zugute.

d) Ökolandbauförderung

Auf eine Frage des Abg. Voß legt St Rabijs dar, dass derzeit eine schriftliche Antwort auf eine von ihm an das Ministerium gerichtete Frage vorbereitet werde.

e) Biomasse

Der Ausschuss verständigt sich auf Anregung des Abg. Voß darauf, sich am Rande der nächsten Plenartagung auf einen Termin für die Anhörung zum Thema Biomasse zu verständigen.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin